

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeb.). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Insetats 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verfammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

U. S. P. in Auflösung

Wohl selten hat eine Partei ein so fürchterliches Schicksal ereilt, wie es sich jetzt an unserer unabhängigen Sozialdemokratie vollzieht. Mit welchen Hoffnungen hat die Partei ihren Wahltag vom 6. Juni 1920 begleitet! Heute, wenige Monate später, irrt alles toll durcheinander; die ganze unabhängige Partei scheint in Auflösung begriffen. Das hat mit seinen 21 Ausnahmestimmungen der Beherrscher aller Meinen, Lenin, bewirkt. Sie sind bereit, daß man annehmen sollte, nur geborene Sprechselben könnten unter diesen Umständen noch den Eintritt in die Moskauer Internationale wünschen. Aber weit gefehlt! Starke Gruppen, darunter ganze Landesverbände der Unabhängigen haben sich für die Annahme der Moskauer Bedingungen ausgesprochen, und eine Berliner Parteigruppe meint gar, sie stellen das Mindestmaß dessen dar, was von einer revolutionären Partei gefordert werden müsse! Also die vollendete politische Selbstentmannung. In dem mörderischen Kampf, ob für oder wider Moskau, ist sogar der unabhängige Parteivorstand auseinandergefallen. Ein Teil desselben, und zwar die „Genossen“ Däumig, Wolff Hoffmann, Koenen und Stöcker, haben einen, wie sie ihn nennen, „Aufruf der linken U. S. P.“ erscheinen lassen, und zwar bezeichnenderweise nicht in der unabhängigen „Freiheit“, sondern in der spartakistischen „Roten Fahne“. Gleichzeitig mit diesem Aufruf haben Däumig und Stöcker ein Massenflugblatt verbreitet. Diesen Veröffentlichungen gegenüber bringt nun die „Freiheit“ unter der Überschrift: „Die Parteizerrüttung“ einen wehleidigen Artikel des Parteivorstehenden Crispian, der in dem Aufruf seiner bisherigen Parteifreunde das Bekenntnis sieht, daß die unabhängige Sozialdemokratie zerrüttet und ihre Mitglieder den Kommunisten zugetrieben werden sollen. In Berlin besteht bereits eine eigene Organisation gegen die Partei, die Hand in Hand mit Vertretern der Kommunisten arbeitet. Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ aber habe inzwischen ihren Namen durch den Zusatz „Sektion der dritten kommunistischen Internationale“ geändert und damit den Aufruf erhoben, daß die bisherige unabhängige Sozialdemokratie in ihrer Partei aufgehen müsse. Die U. S. P. aber werde unter keinen Umständen abhandeln.

In den unabhängigen Parteiversammlungen spielt sich der gleiche mörderische Kampf ab. Besser wie durch lange Zeitartikel wird die Lage gekennzeichnet durch eine Versammlungsbekanntmachung in der „Freiheit“, in der der Berliner 8. Distrikt zwei getrennte Versammlungen ankündigt, eine für die „Moskowiter“, die andere für diejenigen Mitglieder, „die den Anschluß an Moskau glauben nicht vollziehen zu können.“

Die Entscheidung über Anschluß oder Nichtanschluß an Moskau soll nun der im Oktober stattfindende unabhängige Parteitag fällen. Wie die Entscheidung auch ausfallen mag, ohne schwerste Erschütterungen der unabhängigen Parteio rganisation wird es nicht abgehen. Das mehrheitssozialistische „Hamburger Echo“ (Nr. 407, 1920) beurteilt den Ausgang so: „Entscheidet sich die Mehrheit für Moskau, so fliegen Kautsky und Hilferding, Ledebour und Oskar Cohn, Dittmann und Crispian, und mit ihnen fast alle unabhängigen Gewerkschaftsführer im großen Bogen aus der Partei heraus. Die Kasse und die Zeitungen bleiben bei denen, die nach Moskau pilgern; sie behalten auch die Organisationen und damit zweifellos eine sehr große Anzahl von den bisherigen Unabhängigen. Der rechte Flügel der Unabhängigen wird vernichtet. Wer in diesem Lager fähig und anständig ist, wird vielleicht früher oder später den Anschluß an die Sozialdemokratie wiederfinden, der Rest wird aus der Politik verschwinden, und es wird um ihn nicht schade sein. Anders, wenn der rechte Flügel die Mehrheit behält: dann wird der linke Flügel zu den Kommunisten übergehen und diese Partei auf Kosten der Unabhängigen erheblich stärken. Die aber

Unabhängige bleiben, werden den Organisationsapparat, die Zeitungen und die Kasse behalten und als eigene Partei weiterbestehen.“ Das scheint die Lage zutreffend beurteilt. Es handelt sich also für die unabhängige Partei um Sein oder Nichtsein.

Nicht ohne Schadenfreude sehen die Mehrheitssozialisten den Vorgängen in ihrer linken Schwesterpartei zu, und das ist verständlich. So meint der „Vorwärts“ (Nr. 442, 1920) zur Krise in der U. S. P.: „Es bedarf heute keiner agitatorischen Ausschüchtlung der neuesten Vorgänge, es genügt die bloße Wiedergabe der Tatsachen, um Hunderttausende von Arbeitern erkennen zu lassen, wie grenzenlos sie von einer skrupellosen Demagogie getäuscht und irreführt worden sind. Heute stehen die ruhmredigen Agitatoren der U. S. P. nackt und bloß da, es zeigt sich, . . . daß ihre vielgerühmte Partei als einheitlicher, aktionsfähiger Körper gar nicht mehr existiert. Selten ist Hochmut so rasch durch den Fall bestraft worden.“

Für uns bedeuten die Vorgänge in der U. S. P. auf dem Hintergrund der russischen Experimente aber nicht nur eine Krise in der U. S. P., sondern mehr, eine Krise des marxistischen Sozialismus überhaupt. „Wer nicht hören will, muß fühlen“, meinte der unabhängige Dittmann in seinem zweiten Enthüllungsaufsatz über Rußland in der „Freiheit“ (1920, Nr. 358). Der Satz gilt auch für die deutschen Arbeiter als Anhänger und Wähler der Sozialdemokratie! Gleichviel welcher Richtungen!

Unruhige Zeitströmungen

Die christlichen Gewerkschaften Südwestdeutschlands und der Steuergenerallstreik in Württemberg. — Der neue Sturz der deutschen Mark. — Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel in Baden

Von Bezirksleiter Fr. Feurich-Freiburg.

Der Weltkrieg brachte eine Reihe ungeheurer Umwälzungen im Leben der Völker, besonders aber in Deutschland. Dazu ist mit an erster Stelle die Arbeiterfrage zu rechnen. — Vor dem Kriege herrschte das Industriekapital über die Arbeiter. Die Regierungen des Reiches und der Bundesstaaten waren entsprechend zusammengesetzt; ihre Politik war weit aus die der Herrschenden.

Die Arbeiterchaft, das schaffende Volk, hatte sehr wenig mitzureden, obwohl die Arbeiterbewegung in den meisten Ländern in den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts schon beträchtlichen Umfang angenommen hatte. Der Weltkrieg änderte diese Sachlage völlig. Auf dem europäischen Kontinent hat der Kampf seinen Höhepunkt erreicht: Seit Kriegsende trobt die Dauerschlacht zwischen Kapital und arbeitendem Volk. Kommunistische Schar haben diesen berechtigten Kampf nach mehr Anteilnahme und Mitbestimmung im Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsleben mit allen Mitteln der Demagogie, und wo diese nicht ausreichten wollte, mit dem Terror, so weit gebracht, daß stellenweise auch die vernünftig denkende Arbeiterchaft sich aus dem Gleichgewicht bringen ließ und manche unverantwortlichen Dinge mitmachte. Was in Württemberg bei dem letzten Steuergenerallstreik eine Minderheit erreichte, kam zukünftig in großem Maßstab erreicht werden, wenn die vernünftig denkende Arbeiterchaft sich nicht mehr wie bisher zur Wehr setzt.

Die Tagung der Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung Südwestdeutschlands, die am 7. und 8. September in Stuttgart stattfand, läßt erkennen, daß die christliche Arbeiterchaft es satt hat, sich von einer Unruhe in die andere jagen zu lassen. In einem Aufruf an die christlich-nationale Arbeiterchaft Südwestdeutschlands reden diese Vertreter eine deutliche Sprache. Sie weisen nachdrücklich auf die großen Gefahren hin, die der Arbeiterchaft, ja dem ganzen deutschen Volke drohen. Bemerkenswert in diesem Aufruf sind besonders folgende Stellen:

„Arbeiter und Angestellte alle Kräfte sind zusammenzufassen zu entschlossener Tat. Erkennen wir, daß Ruhe und Ordnung im Innern die Voraussetzungen sind zu neuem Aufstieg. Revolutionäre Putsche, wie der letzte Generalstreik in Württemberg, sind für die Zukunft mit allen Mitteln zu verhindern. Politischer Streit ist wirtschaftlicher Stillstand!“

Es lauten einige Sätze aus dem beherzigenswerten Aufruf. Das sind deutsche Worte, die Verantwortungsgesühl beweisen, die unserer trostlosen Lage entsprechen. Besser können auch wir nicht den Streit als politisches Mittel verdammen. Neben dieser Kritik an den Radikalen heißt es in demselben Aufruf:

„Produktion ist wirtschaftliche Bewegung! Produktion ist fleißiges Händeregen und Einsetzen aller geistigen und körperlichen Kräfte. Weides verlangt das allgemeine Wohl des deutschen Volkes.“

In diesen knappen Worten ist der Weg unserer Wirtschaftspolitik gewiesen. Arbeit, vermehrte Arbeit ist nötig, um wieder hoch zu kommen. Und der wohlverstandene christliche Solidarisismus, die Gemeinschaftsarbeit und der Gemeinshaftssinn, bezin allen Ständen zu wecken ist, wird uns zurückführen zum sozialen Frieden, zur Ruhe, Ordnung, Sittlichkeit und Religion, wird eine deutsche Nation wiedergebären, deutsche Kultur zum neuen echten Glanz erstehen lassen. Auch hier gibt der Aufruf die Richtung an mit den Worten: „Auf dem Wege sozialer Reformen, welche revolutionäre Tendenzen verhindern, erstreben wir als christlich-nationale Bewegung tatkräftige Hebung und Bessergestaltung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Die Grundlage des Privateigentums verwerfen wir nicht, weil wir darin eine Vermehrung der Produktion erblicken, was den Bedürfnissen eines aufstrebenden Volkstums und des gesellschaftlichen Lebens der Nation entspricht. Volle Freiheit für die genossenschaftliche Selbsthilfe wollen wir auch für die Zukunft gesichert wissen. Nicht Klassenkampf und Verhegung der Stände untereinander ist unser Programm, sondern entschiedenes Eintreten im Sinne sozialer Gerechtigkeit unter Wahrung der Interessen auch anderer Stände.“

Der neue Sturz der deutschen Mark geht rasch, rascher als man allgemein befürchtete, vor sich.

Das unsinnige Hamstern von Banknoten in Verbindung mit den teilweise gewalttätigen Versuchen zur Steuerlabotage, wie wir sie im Steuerstreik gegenüber dem Lohnabzug in besonders schroffer Form erleben mußten, wie sie nicht zuletzt aber auch in allen möglichen Schlichen und Kniffen, Vermögen und Einkommen dem steuerlichen Zugriff zu entziehen und immer von neuem Kapital nach dem Ausland zuzuschmuggeln, sich ausdrückt, alles das sind die tieferen Gründe und Ursachen für die neuerliche Entwertung der deutschen Mark.

Das Ausmaß des Rückganges der Mark in kurzer Zeit möge aus folgender Zusammenstellung zu ersehen sein. Holland: höchster Stand des Guldens Ende Januar 1920 42 M., tiefster Stand 23. Juni 13 M., Kurs am 15. September etwa 19 M. Schweiz: höchster Stand des Franken Ende Januar 18 M., niedrigster Stand am 23. Juni etwa 6,50 M., Kurs am 15. September 10 M. England: höchster Stand des Pfundes Ende Januar 400 M., 23. Juni 145 M., 15. September 220 M. Amerika: Kurs des Dollars Ende Januar etwa 100 M., 23. Juni 36 M., am 15. September über 60 M.

Aus diesen Beispielen mag man ersehen, welche starke Entwertung die Mark und welche Steigerung demgegen-

Wie die ausländischen Werkstätten erfahren haben. Die Folgen davon werden sich unmittelbar zeigen müssen in außerordentlichen Erhöhungen der für die ausländischen Lebensmittel aufzuwendenden Kosten. Auch die vom Ausland zu beziehenden Rohstoffe werden nur unter Aufwand recht erheblicher Mehrkosten erhältlich sein. Alle Hoffnungen auf ein Fortschreiten des Preisabbaues werden damit begraben. Die Erhöhung des Volkes selber, das ja die Mehrkosten wieder aufzubringen hat, belaufen sich nach dem Sturze der Mark bis jetzt schon auf viele Milliarden.

Zu den inneren Ursachen der neuen Entwertung der deutschen Währung, die in der Unvernunft und dem Unverständnis vieler Menschen begründet ist, kommen aber auch noch andere wichtige Momente. Zunächst sind auch diese noch innerer Natur. Das Ausland sieht, daß die Finanzlage des Deutschen Reiches immer trostloser wird, und daß nichts Durchgreifendes geschieht, um der unaufhaltsam drohenden Katastrophe mit Entschiedenheit entgegenzuwirken. Verheerend muß aber im Ausland gerade die Tatsache wirken, daß deutsche Volksgenossen es selber sind, die durch ihr unverständliches Verhalten diese Finanzkatastrophe noch beschleunigen. In der heftigsten Kammerwut dieser Tage ein Antrag gestellt, alles bisherige Geld sofort einzuziehen und andere Zahlungsmittel zu schaffen. Es ist ein radikaler Weg, aber geht es so weiter, so sind solche Maßnahmen nötig.

Zu all diesen Fragen kommt dann noch die Unstetigkeit Deutschlands seinen Gegnern gegenüber, die verstimmt und verschlechtert auf die Bewertung der deutschen Währung wirken muß. Daß die Genfer Konferenz und damit die endliche, von Deutschland am meisten ersehnte Ordnung der finanziellen Verpflichtungen noch weiter hinausgeschoben, ja vielleicht wiederum durch ein Ultimatum der Entente bestimmt wird, hat auf die Bewertung des deutschen Credits geradezu niederschmetternd gewirkt. Wir stehen nun vor einem Winter, der allem Anschein nach schwer wird, und der uns nun in einer wirtschaftlichen und sozialen Lage findet, welche die Reime schlimmster Erschütterungen in sich birgt. Der Ausblick ist sehr ernst, aber eine Besserung kann nicht eher kommen, als bis das Volk in allen seinen Teilen den Sinn der Schicksalsgemeinschaft begreift, welche uns alle im neuen Deutschland umschließen soll. Wir Arbeiter sollten alles tun, um vor der Geschichte bestehen zu können.

III.

Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel in Baden.

Das Arbeitsministerium hat zur Bekämpfung des Wohnungsmangels eine neue Verordnung erlassen, durch die die auf diesem Gebiete bereits bestehenden Bestimmungen verschärft werden. Bisher hat das Arbeitsministerium den einzelnen Gemeinden besondere „Erwidrigungen“ zur Erfassung des vorhandenen Wohnraums erteilt. Da aber infolge des besonders starken Mangels an Wohnungen im ganzen Lande ungewöhnliche Mißstände entstanden sind, hat das Arbeitsministerium mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums eine einheitliche Anordnung für alle Gemeinden des Landes erlassen. Jede Gemeinde, insbesondere auch die kleinere, wo noch keine Wohnungsnot besteht, hat die Pflicht, von den ihr zustehenden Befugnissen Gebrauch zu machen. Um das künftige Vorgehen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage zu stellen, hat das Arbeitsministerium alle auf Grund der Wohnungsmangelverordnungen erteilten Ermächtigungen zurückgezogen. Im einzelnen enthält die neue Verordnung insbesondere Vorschriften über die Erhaltung des verfügbaren Wohnraumes, Anzeige- und Auskunftspflicht, Beschlagnahme von Räumen, Vermeidung beschlagnahmter Räume, die Verteilung der vorhandenen Wohnräume, das Beschwerdeverfahren und das polizeiliche Zwangsverfahren. Die Bestimmungen über Beschlagnahme von Räumen, die für die Allgemeinheit von besonderer Wichtigkeit sind, sind neu geregelt und gegenüber den bisherigen Vorschriften zum Teil verschärft. Zur Unterbringung wohnungssuchender Personen können beschlagnahmt werden: unbemittelte Wohnungen und andere unbemittelte Räume, Räume und Nebenräume benutzt zu großer Wohnungen, unbemittelte und bemittelte Pavill., Lager- oder Geschäftsräume, sowie Gastzimmer in Hotels und Fremdenheimen. Bei der Beschlagnahme von Räumen und Nebenräumen zu großer Wohnungen sind dem Wohnungsinhaber die zur angemessenen Unterbringung der Haushaltsangehörigen und die für deren Berufs- oder Erwerbstätigkeit erforderlichen Räume, die die nach Zahl, Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand der Haushaltsangehörigen benötigten Schlafzimmern, eine Küche mit Zubehör, mindestens ein Wohnzimmer, die nötigen Arbeitsräume, ferner ausreichende Räume zur Befriedigung der in den für zu machenden Räumen schließlichen Bedarf an Erleuchtungsgegenständen zu befriedigen. Eine Wohnung gilt hierbei in der Regel als der nötigen Bedarf befriedigend, wenn sie nicht weniger

enthält, als die um etwa vermehrte Zahl der Hausangehörigen beträgt. Mehr als sechs Zimmer soll im allgemeinen ein Haushalt nicht beanspruchen können, was und bei der allgemeinen Wohnungsnot in Baden etwas weit gegangen zu sein scheint. Die Wohnungsnot ist in Baden die größte im ganzen Reich. So beträgt zurzeit die Zahl der Wohnungssuchenden in Freiburg 2985, in einer Stadt, die nur 87 000 Einwohner zählt. Noch schlimmer als in Freiburg ist die Wohnungsnot in Karlsruhe. Die Zahl der Wohnungssuchenden beträgt dort augenblicklich 6000. Darunter befinden sich 400 sehr dringende Fälle und 1410, die als dringlich bezeichnet werden. Um der großen Wohnungsnot hier einigermaßen abzuhelfen hat die Stadtverwaltung ein Millionenprojekt ausgearbeitet. Öffentlich werden auch die Mittel zur Ausführung bereitgestellt werden können.

Arbeitsordnungen im Baugewerbe

Durch das Betriebsrätegesetz ist auch die Arbeitsordnung auf eine andere Grundlage gestellt worden. Der § 78 Biffer 3 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften im Rahmen der geltenden Tarifverträge von dem Arbeiter- oder Betriebsrat (das sind im Baugewerbe die Baulegitimierten bzw. der Delegiertenausschuß) mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren sind. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sind Arbeitsordnungen zu erlassen für alle gewerblichen Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen. Im § 80 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes ist vorgeschrieben, daß für alle Betriebe, deren Arbeitsordnungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1919 stammen, bis zum 9. Mai 1920 neue Arbeitsordnungen zu vereinbaren sind. Diese Frist ist dann bis zum 1. September 1920 verlängert worden. Neuerdings hat das Reichsarbeitsministerium bekanntgegeben, daß der Erlaß der neuen Arbeitsordnung über den 1. September unbedenklich hinausgeschoben werden darf, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gilt für die Vereinbarung einer Arbeitsordnung folgendes: Der Entwurf der Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber aufzustellen. Die Baulegitimierten bzw. der Delegiertenausschuß können Änderungs- und Ergänzungsanträge stellen. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann können beide Teile den geschlichten Schlichtungsausschuß anrufen, dessen Entscheidung endgültig und bindend ist. Auf die Dauer der Arbeitszeit erstreckt sich die Verbindlichkeit der Entscheidung nicht. Die Arbeitsordnung muß den Tag ihres Inkrafttretens angeben und unter Angabe des Datums vom Arbeitgeber und vom Vorsitzenden der Baulegitimierten bzw. des Delegiertenausschusses unterschrieben sein. Frühestens zwei Wochen nach ihrem Ausgang tritt die Arbeitsordnung in Kraft. Sie ist jedem Arbeiter auszuhängen und muß außerdem an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle ausgehängt werden und stets gut lesbar sein. Die vereinbarte Arbeitsordnung ist für beide Teile rechtsverbindlich, worauf besonders hingewiesen sei.

Nun liegen bereits Musterarbeitsordnungen vor. Die eine ist vom Reichsarbeitsministerium unter Mitwirkung der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgearbeitet worden. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie Richtlinien für die Vereinbarung von Arbeitsordnungen aufstellt; für eine schematische Anwendung kommt sie wegen der Verschiedenartigkeit der Arbeits- und Betriebsverhältnisse in den verschiedenen Gewerben natürlich nicht in Frage. Eine zweite Musterarbeitsordnung ist vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe herausgegeben worden. Wir lassen sie nachstehend im Wortlaut folgen:

Muster einer Arbeitsordnung für Bauarbeiter.

Die nachstehende für Arbeitgeber und Bauarbeiter rechtsverbindliche Arbeitsordnung ist auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Betriebsrätegesetzes erlassen.

Sie tritt am in Kraft.
Soweit die Arbeitsbedingungen im Reichstatarifvertrag für das Baugewerbe und in dem für den Bezirk zuständigen Lohn- und Arbeitstarif geregelt sind, gelten die Bestimmungen dieser Tarifverträge.

- I. Beginn des Arbeitsverhältnisses.
1. Jeder Arbeiter erhält bei seiner Einstellung gegen Vorlegung eines Abdruckes der auf der Baustelle ausgehängten Arbeitsordnung. Er hat dem Beauftragten der Firma seinen Namen, Arbeitsort, Geburtsort, Alter und Wohnung anzugeben und die im Hinblick auf den neu geschlossenen Steuerabzug sonstigen erforderlichen Personalausweise zu machen.
 2. Ferner sind abzugeben:
 - a) Lohnunterlagen für die Alters- und Invalidenversicherung;

- b) der Nachweis über die letzte Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse;
 - c) die Arbeitsbescheinigung des letzten Arbeitgebers über Ort und Dauer der Beschäftigung;
 - d) (von Minderjährigen) das Arbeitsbuch.
6. Die Papiere werden — soweit üblich — vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verwahrt. II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
1. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Teilen (durch eine für beide Teile gleich lange Kündigungsfrist von Tagen) (täglich bei Arbeitsbeschluß ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist) gelöst werden.

2. Der vom Arbeitgeber entlassene Arbeiter erhält unverzüglich die hinterlegten Papiere zurück.
3. Bei der Entlassung wird der Lohn sofort gezahlt.
4. Hat der Arbeiter seine Entlassung gefordert, so hat er Anspruch auf sofortige Lohnzahlung und Auszahlung der Papiere nur dann, wenn er von seinem Vorhaben den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter spätestens bis zum Arbeitsbeschluß des vorhergehenden Tages in Kenntnis setzt.
5. Wenn auf einer Baustelle an demselben Tage mindestens 15 Personen austreten, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Lohn spätestens bis zum nächsten Jahrestage auf seine Kosten durch die Post an die von jedem Arbeitnehmer bestimmte Adresse abzusenden.
6. Der Arbeitnehmer hat bei seinem Austritt Maschinen, Werkzeuge, Werkzeugbuch, den ihm übergebenen Abdruck der Arbeitsordnung und sonstige ihm anvertraute Gegenstände in ordnungsmäßigem Zustand an die zuständige Stelle zurückzugeben.

III. Arbeitszeit. (Hier ist die tarifliche Arbeitszeitabelle anzufügen.)

- IV. Lohnzahlung.
1. Die Lohnperiode dauert Tage.
 2. Die Lohnlisten werden am geschloffen.
 3. Die Lohnzahlung erfolgt am auf der Baustelle oder im Baubüro.
 4. Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeiter ein Lohnzettel (Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhängen.
- Bei der Lohnzahlung werden in Zahlung gebracht die auf den Lohn geleisteten Vorshüsse, die Beiträge zur reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und der gesetzliche Steuerabzug.
5. Das Geld ist sofort beim Empfang nachzugählen. Einwendungen sind sofort nach der Lohnzahlung anzuhängen. Spätere Einwendungen werden nur berücksichtigt, wenn Krankheit oder Abwesenheit dieselben begründen.

V. Allgemeine Vorschriften.

1. Jeder Arbeiter hat die Verpflichtung, die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Sorgfalt zu verrichten und alles zu vermeiden, was die Arbeit und Ordnung in dem Betriebe stören und der Firma Nachteil bringen könnte.
2. Jeder Arbeiter hat den Befehlen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters in bezug auf die Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten Folge zu leisten.
3. Den Arbeitnehmern ist verboten, sich Holzabfälle, leere Hemensäckle oder sonstige Gegenstände anzueignen und diese mitzunehmen, auch wenn sie sie als wertlos betrachten. Für mutwillig beschädigtes Handwerkzeug oder Geräte ist der Arbeiter haftbar.
4. Die im Betriebe ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften, Warnungstafeln und Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes sind streng zu beachten. Jeder Betriebsunfall ist dem Bauleiter sofort zu melden.

(Ort), den

Arbeitgeber und Name (Vorsitzender der Baulegitimierten der Firma.) bzw. des Delegiertenausschusses.)
Dieser Entwurf wird unseren Baulegitimierten, soweit es nicht bereits geschehen ist, als Verhandlungsunterlage vorgelegt werden. Wir betonen nochmals, daß sie berechtigt sind, Änderungs- und Ergänzungsanträge zu stellen. Manche Bestimmungen könnten ruhig wegfallen, so besonders die in Biffer I, 2c ausgesprochene Verpflichtung zur Vorbringung einer Arbeitsbescheinigung. Einige andere Bestimmungen (Biffer V, 1) müssen enger gefaßt werden. Das ganze Verfahren halten wir für wenig glücklich. Am zweckmäßigsten wäre es zweifellos, wenn die an den Reichstatarifverträgen beteiligten Organisationen das Muster einer Arbeitsordnung einheitlich für das ganze Reich vereinbaren würden. Eine solche Musterarbeitsordnung würde vor allem den Vorteil haben, daß dadurch die Verhandlungen in den einzelnen Betrieben oder Orten weitgehend vereinfacht würden.

Vom Reichsarbeitsministerium wird hierzu noch bekanntgegeben:
In zahlreichen Eingaben aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird angefragt, ob der Erlaß der neuen Arbeitsordnung, die das Betriebsrätegesetz vorschreibt, bis über den 1. September hinausgeschoben werden darf. Daraus ist zu erwidern, daß ein Hinauschieben des Erlasses der Arbeitsordnung unbedenklich ist, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind. Das Reichsarbeitsministerium hält es für erwünscht, daß die Arbeitsordnung nach Möglichkeit nicht betriebsweise, sondern von Verband zu Verband geregelt wird, auch wenn hierdurch eine Verspätung eintritt. Andererseits wird, nachdem der vom Reichsarbeitsministerium im Einvernehmen mit den Verbänden ausgearbeitete Entwurf einer Normalarbeitsordnung für die

eller veröffentlicht ist, erwartet, daß die Beteiligten alles tun, um den rechtzeitigen Erlaß der Arbeitsordnung zu ermöglichen. Zur Verhinderung einer absichtlichen Verzögerung ist vom Betriebsratsgesetz die Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 80 des Betriebsratsgesetzes vorgesehen. Der Schlichtungsausschuß hat im Falle mangelnder Einigung der Parteien die Arbeitsordnung endgültig und bindend festzusetzen. Auch ist es Sache der Gewerbeaufsichtsämter, nötigenfalls auf den Erlaß der neuen Arbeitsordnung gemäß § 134a der Gewerbeordnung hinzuwirken.

Allgemeines

Christliche Gewerkschaften und politische Parteien. Auf einer Vertreterkonferenz der christlichen Gewerkschaften Süddeutschlands (Württemberg, Baden und Pfalz), die am 7. und 8. September in Stuttgart stattfand, brachte unser Bezirksleiter Kollege Heinrich nachstehende Entschließung ein, die nach längerer Aussprache einstimmig angenommen wurde: Die Vertreterkonferenz der christlichen Gewerkschaften Süddeutschlands in Stuttgart am 8. September lehnt die Bestrebungen zur Gründung einer besonderen christlichen Arbeiterpartei ab. Sie steht in diesen Bestrebungen deshalb eine große Gefahr, weil sie die bisherige Einheitsfront des Südmärchens aller christlich-nationalen Elemente durchbrechen und zu einer politisch wie wirtschaftlich gleich gefährlichen Sondergruppierung führen würde, die dem von uns vertretenen Gemeinwohlgebanen, in dem allein unser nationales, soziales und wirtschaftliches Wohl liegt, keine Rechnung trägt. Die Lage Deutschlands gebietet, daß alle christlich-nationalen und sozial gerichteten Kreise unseres Volkes im Sinne einer vom Gemeinwohl erfüllten Neugestaltung unserer wirtschaftlichen Lebens zusammenstehen. Letzteres schließt nicht aus, daß in den Parteien eine zielklare Politik verfolgt wird, in der die berechtigten Ansprüche der schaffenden Stände mehr zur Geltung kommen. Aus unserer christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung stets erstrebte volle Gleichberechtigung muß praktisch zur Auswirkung kommen. Die Konferenz erwartet, daß in den Parteien, die der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung nahe stehen, hinsichtlich des Beschlusses vorhanden ist, um den Forderungen in neuen Zeit gerecht zu werden.

„Nicht die Klügsten aber die Müdigsten.“ In der unabhängigen Berliner „Reinheit“ (Nr. 399) ist in einem Feuilletonaufsatz „Wahlwahl im Walde“ folgendes zu lesen: „Unsere Vertreter sind gewählt. Sie sollen dem Bürger ihre eigene Röhre zeigen: was das werden unsere Genossen tun. Wir haben nicht die Klügsten gewählt, aber die Müdigsten.“

Ja, ja: Nicht die Klügsten, sondern die Müdigsten. Das geht nicht nur bei der Wahl im Walde so zu. Ein Vorschlag zur Güte: Wie wäre's, wenn man zu Wahlsträßen-Wahltag wählt? Die verfahren das Jahrezeiten noch viel besser und richtig sind sie auch. Oder sollte es bei einem Betriebsrat nicht doch auf einiges mehr ankommen? Wir meinen schon, aber bei den Unabhängigen ist man offenbar anderer Ansicht.

Mietsteuer. In der Presse wird folgende Notiz verbreitet:

Die Beratung der von der Reichsregierung dem Reichsrat vorgelegten Vorlage, betreffend die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens, sogenannte Mietsteuer, wurde in den vereinigten Ausschüssen auf Antrag Preußens mit der Begründung vertagt, daß die Vorlage erst zusammen mit der noch zu erwartenden Vorlage über die Regelung der Mietzinssubvention (Mietzinssteuergesetz) zurechtgestellt werden könnte. Beide Vorlagen werden also demnächst dem Reichsrat gemeinsam beschickt.

Inzwischen hat der gemischte Untersuchungsausschuß des Reichswirtschaftsrates die Mietsteuervorlage mit einigen, deren Grundgedanken nicht berührenden, Änderungen einstimmig angenommen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Breslau

Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen mit den Tiefbauarbeitern fand am 12. September in Breslau in der Handwerkskammer eine nochmalige Verhandlung statt. Als Vertreter des Haupttarifamtes fungierte Herr Dr. Zahn, Hamburg. Anwesend waren ferner Kollege Wiedberg für unseren Verband und Silberschmidt für den Deutschen Bauarbeiterverband.

Die Parteien einigten sich nach langwierigen Verhandlungen unter Zustimmung der Vertreter der Zentralorganisationen auf einen Schiedsspruch. Der Schiedsspruch wird gefällt von den drei Unparteiischen: Rechtsanwalt Dr. Zahn-Hamburg, Dr. Krause-Mehner und Hermann Silberschmidt.

- Es werden folgende Löhne festgesetzt:
- I. Ortsgruppe Breslau. Breslau-Stadt 10 Kilometer Umkreis 5,20, Breslau-Land 4,20, Ohlau-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Ohlau-Land 3,60, Briesg-Stadt 5 Km. Umkreis 4,10, Briesg-Land 3,90, Oels-Stadt 5 Km. Umkreis 4,00, Oels-Land 3,60, Trebnitz-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Trebnitz-Land 3,60, Wittsch-Stadt und Land 3,60, Wohlau-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Wohlau-Land 3,60, Strehlen-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Strehlen-Land 3,60, Münsterberg-Stadt 5 Km. 3,80, Münsterberg-Land 3,60, Frankenstein-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Frankenstein-Land 3,60, Rumpsch-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Rumpsch-Land 3,60, Groß-Wartenberg Stadt und Land 3,60 M.
 - II. Ortsgruppe Netze. Netze-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Netze-Land 3,60, Neustadt-Stadt mit Ziegenhals und Oberglogau 3,70, Neustadt-Land 3,50, Falkenberg-Stadt 5 Km. Umkreis 3,70, Falkenberg-Land 3,50, Groß-

Am 2. Oktober ist der vierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Kau-Ottmachau je 5 Km. Umkreis 3,80, Strehlen-Ottmachau 3,80, Grottkau-Ottmachau-Land 3,60, Glatz-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Glatz-Land 3,60, Habelschwerdt-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Habelschwerdt-Land 3,60, Döppeln-Stadt 5 Km. Umkreis 4,00, Döppeln-Land 3,60 M.

III. Ortsgruppe Górlitz. Górlitz-Stadt 7 Km. Umkreis 4,50, Górlitz-Land 4,10, Rauban-Stadt 7 Km. Umkreis 4,00, Rauban-Land-Marklissa, Schönberg und Greifenberg 3,85, Bunzlau-Stadt 5 Km. Umkreis 4,00, Bunzlau-Land 3,90, Nothenburg Stadt und Land 3,85, Niesky 4,00, Löwenberg-Stadt 5 Km. Umkreis 4,00, Löwenberg-Land 3,85 M.

IV. Ortsgruppe Liegnitz. Liegnitz-Stadt 7 Km. Umkreis 4,45, Arnsdorf-Bahnhof 4,00, Liegnitz-Land 3,80, Neumarkt-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Neumarkt-Land 3,60, Lüben-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Lüben-Land 3,60, Jauer-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Jauer-Land 3,60, Goldberg-Stadt 5 Km. Umkreis und Jannau 3,80, Goldberg-Land 3,60, Volkshayn-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Volkshayn-Land 3,60, Schönau-Stadt 5 Km. Umkreis 3,80, Schönau-Land 3,60, Kauffung, Neulirch und Ralsch 3,80, Striegau-Stadt und Land 4,00, Strieberg 4,45, Schneidnitz 4,20 M.

Wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, bleiben diese in Kraft. Die Löhne werden mit Wirkung vom 1. September d. J. ab gezahlt.

Für bereits ausgeführte Arbeitnehmer erlischt der Anspruch ab 20. Oktober d. J.

d. g. u. gez. (Unterschriften.)

Ich ersuche die Kollegen, sich diese Nummer der „Baugewerkschaft“ aufzuheben, damit sie orientiert sind und auch anderen Kollegen Auskunft geben können. Die neue vorgelegte Regelung wird an manchen Stellen nicht befriedigen, jedenfalls ist aber erst mal ein Vertrag zu Stande gekommen, auf dem man weiterarbeiten kann. Die Vorstände haben nunmehr die Pflicht, dafür einzutreten, daß die neuen Lohnsätze auch in der Praxis zur Durchführung gelangen. Für das Glogauer Gebiet war bereits vorher eine Einigung erfolgt.

F. Gottschall

Bezirk Hannover.

Im Bezirk des Arbeitgeber-Bezirksverbandes für das Baugewerbe der Provinzen Sachsen und Anhalt war in einer Anzahl Orte die Lohnfrage noch nicht geregelt. Zweckmäßiger Erledigung waren vom Haupttarifamt Verhandlungen unter der Leitung des Herrn Stadtrat Dr. Hille-Brandenburg am 25. August in Magdeburg angelegt. Für unseren Verband kamen die Lohngebiete Weicheerde mit angrenzendem Kalkindustrialgebiet und Heiligenstadt in Frage. Vor Eintritt in die Verhandlungen gaben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Erklärung ab, daß man Schiedssprüche wünsche und diese auch anerkennen würde. Nach eingehenden Verhandlungen fällt das Haupttarifamt Sprüche, die allgemein festlegen, daß ab 3. September eine Lohnerhöhung gezahlt werden muß. Die Höhe beträgt in den meisten Fällen das, was vom Haupttarifamt in der Sitzung am 28. und 29. Juli als Einigungsvorschlag für die einzelnen Gebiete vorgelegt war. Für Weicheerde und das Kalkgebiet beträgt der Gesellenlohn 4,50 M, in Heiligenstadt 4,30 M pro Stunde. Der Lohn für Bauhilfsarbeiter beträgt im ganzen Bezirk 15 Pfg. weniger. Geschirrgeld erhalten die Maurer drei, die Zimmerer fünf Pfennig pro Stunde.

An Zuschlägen werden gezahlt: für Ueberstunden 10 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Proz., für Wasserarbeit 10 Proz., für Verzimmerern von allem Holz 5 Proz., für das Mästen von Türmen, Kuffstellen und Abbrechen von Gerüsten über 30 Meter von dieser Höhe an 10 Proz. Junggelesen erhalten im ersten Gesellenhalbjahr 20 Proz., im zweiten Gesellenhalbjahr 10 Proz. unter dem Gesellenlohn.

Im Bereich des Braunschweiger Landesverbandes waren folgende Tarifgebiete strittig: die Preise Warburg und Hörter, Hameln, Wolfenbüttel, Seesen und Salder. Dieserhalb wurde am 22. September in Braunschweig ebenfalls unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Hille verhandelt. Bei Beginn der Verhandlungen erklärten die Arbeitgeber, daß sie keine Schiedssprüche wünschten, und konnten daher wiederum nur Einigungsvorschläge gemacht werden. (Durch diese Möglichkeit wird jede praktische Arbeit des Haupttarifamtes unmöglich gemacht. Wohin soll es führen, wenn jede Partei, der Situation entsprechend, die Einigungsbestrebungen des Haupttarifamtes unmöglich machen kann. Die Erfahrung hat doch gezeigt, daß Einigungsvorschläge von den Arbeitgebern meistens unbeachtet bleiben. Der Verichterfasser.) Es wurden folgende Vorschläge gemacht: Bären scheidet aus, für Beberungen, Hörter, Lichtringen, Bobben 3,85 M, Altenbecken, Bedelsheim, Eissen, Reuberje, Wöhne 3,75 M, Brafel 3,70 M, Biersfeld 3,65 M und Nieheim 3,45 M.

In Hameln war vom Schlichtungsausschuß, den der Deutsche Bauarbeiterverband angerufen hatte, ein Spruch gefällt, der 4,50 M ab 1. Juli festlegte. Dieser Spruch war von den Arbeitern (Deutscher Bauarbeiterverband) abgelehnt worden. Es wurde jetzt vorgeschlagen, diesen Lohn ab 10. August zu zahlen. Für Wolfenbüttel und Seesen wurden 30 Pfg. pro Stunde vorgeschlagen.

In Salder soll der Arbeitgeberverband seine Mitglieder zum Abschluß eines schriftlichen Vertrages anhalten.

Bezirk Nordbayern.

Nach siebenmonatlichem Hin und Her ist auch für Nordbayern endlich ein Tarifvertrag zustande gekommen. Schon am 8. Juni glaubten die nordbayerischen Bauarbeiter die schwebende Lohnbewegung sei nunmehr zum

endgültigen Abschluß gebracht, und zwar deshalb, weil beide Vertragsparteien sich dem am selben Tage gefälltem Schiedsspruch im Voraus unterworfen hätten. Nicht so aber dachten die Arbeitgeber. Statt daß an dem vereinbarten Termin der Vertrag unterzeichnet wurde, ging den Vertretern der Bauarbeiter einen Tag vorher die Kündigung des Schiedsspruches zu. Mehrere weitere Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Das Haupttarifamt entschied in seiner Sitzung vom 2. bis 4. September, daß die Kündigung des Schiedsspruches unzulässig sei und verwies die Sache zu erneuten Verhandlungen, unter Leitung des Herrn Dr. Zahn vom Haupttarifamt, an die Verhandlungsparteien zurück. Diese Verhandlungen fanden am 20. und 21. September in Nürnberg statt. Hierbei erhoben die Arbeitgeber ihre sämtlichen alten Forderungen. Nach längeren Verhandlungen einigten sich beide Parteien dahin, sich erneut einem Schiedsspruch im Voraus bedingungslos zu unterwerfen.

Das Schiedsgericht erließ um die Mitternachtsstunde folgenden Schiedsspruch:

I. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Wo zurzeit eine kürzere Arbeitszeit besteht, kann sie bis auf 48 Stunden erhöht werden, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Vermehrung der Arbeitslosigkeit gestatten. Die am Samstag wegen Vertilgung der Arbeitszeit etwa ausfallenden Arbeitsstunden sind auf die übrigen Arbeitstage zu verteilen.

II. Für Ueberlandarbeiten wird ein Zuschlag von 5 M; bei Notwendigkeit des Uebernachtens von 8 M gewährt.

III. Der Arbeitslohn beträgt in der Ortsklasse I 6 M, Ortsklasse II 5,25 M, Ortsklasse III 4,60 M, Ortsklasse IV 4,45 M, Ortsklasse V 3,90 M.

Die Löhne der Hilfsarbeiter sind in allen Ortsklassen um je 10 Prozent niedriger, betragen also in der Ortsklasse I 5,90 M, Ortsklasse II 5,15 M, Ortsklasse III 4,50 M, Ortsklasse IV 4,35 M, Ortsklasse V 3,80 M. Sofern auf Grund des § 5 Ziffer 4 des Reichstarifgesetzes eine Veränderung der Löhne verhandelt wird, ist auch über die Frage einer anderweitigen Spannung zwischen dem Lohn der gelernten und ungelerten Arbeiter zu verhandeln.

IV. Die Werkzeugenbeschädigung wird nach dem Antrag der Arbeitgeber geregelt.

V. Der Tarifvertrag gilt hiermit als abgeschlossen. Die etwa erforderliche Ergänzung und Redaktion wird nach Antrag der Parteien durch das Schiedsgericht morgen vorgenommen.

VI. Der Schiedsspruch vom 8. Juni 1920 ist durch die Anrufung dieses Schiedsgerichtes aufgehoben.

Am folgenden Tage trat das Schiedsgericht mit etlichen Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber zur rekonstruieren Fassung des gesamten Tarifvertrages zusammen. Am Abend des 21. September war auch diese Arbeit erledigt, und konnte nunmehr der gesamte Tarifvertrag als endgültig abgeschlossen angesehen und unterzeichnet werden. Damit ist nunmehr endgültig der Friede im nordbayerischen Baugewerbe gesichert. An unseren Kollegen wird es nun liegen, dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt des Tarifvertrages auch überall durchzuführen wird. Hierbei mögen sie bedenken, daß die Tarifverträge nur dann einen Wert haben, wenn starke Organisationen dahinter stehen. Pflicht aller Mitglieder ist es daher, ihre Beiträge nach den Bestimmungen des Statuts in Bezug auf die Löhne zu bezahlen und in der Werbung neuer Mitglieder unermüdet tätig zu sein.

Polier- und Schachmeisterbewegung

Münster.

Kollegen! Nach meinen im Bunde gemachten Erfahrungen ist jetzt keine Zeit mehr zu verlieren. Wir müssen jetzt alle dahin streben, den letzten herzlich denkenden Kollegen, der noch im Polier-Bund ist, unseren Sektionen im christlichen Bauarbeiterverband zuzuführen. Es darf kein Zögern mehr geben. Ich bin jetzt überzeugt, wenn jeder Kollege weiß, worum es sich handelt, er zu der Ansicht gelangt, daß für ihn kein Platz mehr im Bunde ist. Kollegen, wir alle müssen jetzt unsern Mann stellen, keiner darf mehr denken, laß nur die anderen das besorgen. Nein, Kollegen, wir alle müssen mitarbeiten an dem Werk, das wir begonnen. Wie ernst der Polier-Bund jetzt die Austrittsbewegung nimmt, will ich an folgender Erfahrung klarmachen. Ich wurde von den hiesigen Kollegen gebeten, bei ihnen in einer öffentlichen Versammlung am 5. September das Referat zu übernehmen. Selbstverständlich sagte ich zu. Dieses hatte eine große Erregung unter den Mitgliedern des D. B. B. im Judenstrichbezirk hervorgerufen. Die sämtlichen Gruppenführer und Stellvertreter, zwölf an der Zahl, waren erschienen. Wie sie sagten, um mit den Kopf zu waschen. Nach meinen Ausführungen, in denen ich die Gründe erklärte, die mich zum Austritt aus dem Bunde bewegt haben, kam es teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen. Als die Kollegen zu der Einsicht kamen, daß nichts mehr für den Bund zu retten war, ließ sich ein Kollege von Barmen in seinen Aeußerungen soweit hinreißen, daß er zu behaupten wagte, die meisten Kollegen, die in unsere Sektionen übergetreten seien, seien minderwertig in ihrem Beruf. Kollegen, das ist eine schwere Beleidigung, aber was kann man von einem Genossen, der sich in die Klemme getrieben sieht, mehr erwarten. Diese Aeußerungen müssen uns ein Ansporn sein, jetzt Schulter an Schulter zu stehen und dahin wirken, den letzten Kollegen aus dem Bunde herauszuholen, der sich zu uns bekennt. Denn es gibt dorer noch eine ganze Menge, nur heißt vielen an Mut. Diesen Kollegen rufe ich zu: Seid ihr deutsche Männer, dann laßt euch derartige Beschimpfungen nicht weiter gefallen und tretet ein in die Sektionen des christlichen Bauarbeiterverbandes und opfert nicht weiter euer Geld dem Bunde, der euch so verächtlich. Denn die Kollegen vom Bunde glauben, mich

durch ihr Erscheinen mündot zu machen, so treten sie jetzt. Das ist für mich der beste Beweis, daß die Dinge im Bund nicht so rosig ist, wie man sie in der Zeitung schildert. Kollegen, die wir uns den Sektionen des christlichen Bauarbeiterverbandes angeschlossen haben, für uns muß fortan die Parole sein: Wirken wir unter unseren Kollegen aufläuternd, dann bin ich der festen Überzeugung, daß noch ein großer Teil unserer Fahne folgen wird. Darum auf zur ernsten Arbeit!

F. S., Münster i. W.

Mittheilung

Die Nr. 18 der Polierzeitung bringt einen Bericht von einer am 23. August hier selbst abgehaltenen Polierversammlung, an der unser Bezirksleiter, Kollege Müller, auf Einladung des Poliervereins teilnahm, gleichzeitig auch Herr Schulte von der Bundesleitung in Braunschweig. Die Polierzeitung schreibt nun: „Herr Kollege Schulte widerlegte in glänzender Weise die gegen den Polierbund von Herrn Müller gemachten Anschuldigungen. Ferner bewies er an Hand eines ausgiebig gesammelten Zahlenmaterials die Vorteile der Mitgliedschaft im Deutschen Polierbund gegenüber den Mitgliedern der Poliersektionen der christlichen Gewerkschaft. Auch bewies er klar und deutlich, daß die wirtschaftlichen Interessen der Poliere nur allein im Deutschen Polierbund wirksam vertreten werden können.“ Dann schreibt man noch aufatmend, daß kein einziges Mitglied zur christlichen Gewerkschaft übergetreten sei.

Die „glänzende Widerlegung“ der Ausführungen des Kollegen Müller durch Herrn Schulte sieht so aus: Er sagte unter anderem: Die christlichen Gewerkschaften haben sich selber von den Unternehmern die Köpfe füllen lassen. (Wer lacht da? D. B.) In Oberschlesien sei ein Führer unseres Verbandes namens Rees ein Unternehmer. In Leobschütz hätten wir mit 10 Pfg. Lohnhöhung einen Tarif abgeschlossen, während die freien Bauarbeiterverbände weiter gestreikt und mehr herausgeholt hätten. Die christlichen Gewerkschaften sind erst durch die freien Gewerkschaften gezwungen worden, Lohnkämpfe zu führen. (Die christlichen Bauarbeiter des Münsterlandes mögen ob dieser „Weisheit“ nicht in zu große Heiterkeit ausbrechen. D. B.) Wir gingen nur auf Mitglieder aus, um unseren zusammenschmolzenen Mitgliederbestand durch die zu gewinnenden Poliere wieder aufzufüllen. (Du ahnungsloser E... ngell D. B.) Der Polierbund habe über 10 Jahre eine Politik der Harmonie gegenüber den Unternehmern getrieben, dabei habe man jedoch nichts für die Poliere erreicht. Für die Poliere habe jedoch außer den Polierbund kein Mensch etwas getan, vor allem nicht die Bauarbeiterverbände beider Richtungen. (Wunderbare Logik. D. B.) Es kann uns nur eine Ständesorganisation helfen. Er sei 12 Jahre Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes gewesen, und doch hätte man ihm als Polier nicht die Achtung entgegengebracht, die er zu beanspruchen habe; im Gegenteil, er sei gerade deshalb schikaniert worden. Erst als er aus demselben ausgetreten sei, habe er die ihm zustehende Achtung als Polier gefunden und sei respektiert worden. Köstlich! Wenn die Poliere zwei Organisationsrichtungen angehören, dann hätten sie stets die anbersorganisierten Gesellen gegenüber. Seider Polier freigestellert, dann ständen ihn die christlich organisierten Bauarbeiter mit großen Mißtrauen gegenüber, sei er christlich organisiert, dann hätte er mit dem Mißtrauen der freigestellerten Arbeiter zu rechnen. Also müsse der Polier, um diesem aus dem Wege zu gehen, als Mitglied dem neutralen (sies: freigewerkschaftlich-sozialdemokratischen. D. B.) Polierbunde angehören. — O, heilige Einfalt! — Der Polierbund habe sich deshalb den freien Gewerkschaften angeschlossen, weil dort die größte Mitgliederzahl vorhanden sei. (Also genau so, wie es gewisse Kirchen machen, die auch stets mit dem größten Haufen laufen.)

Die Überlegenheit der Unterstufungseinrichtungen des Bundes unserem Verbands gegenüber wurde er dadurch heraus zu konstruieren, daß er den Polierbunds-Monatsbeitrag von 12 M mit unserm Haupt- und Lokalkassenbeitrag zusammen warf und auf diese Weise künstlich einen niedrigen Hauptkassenbeitrag bezog. Unterstufungsbeiträge herausrechnete. Den Haupttrumpf suchte er mit der Unterstufung der Poliere anzuspitzen, die sie beim Bund bekommen, wenn sie für entfallende Unfälle beim Bau festbar gemacht werden. Dabei wußte der „glänzende Widerleger“ Schulte nicht einmal, daß durch den Beschluß unseres Verbandstages eine solche Unterstufung für unsere Poliere nach deren eigenen Wünschen geschaffen wird.

So, die vorstehenden Kostproben mögen genügen, um unseren Kollegen ein Bild von der „glänzenden Widerlegung“ gegen die Ausführungen des Kollegen Müller zu geben.

Zum Schluß wollen wir nur noch erwähnen, daß Herr Schulte auf seine Schwimdbelien von Unternehmern gegeben pp. vom Kollegen Müller der gute Rat gegeben wurde, während diese gerichtlich widerlegten Schwimdbelien nicht wieder zu bezapfen. Einige christliche Verbände, so der Bergarbeiterverband, habe denjenigen sozialistischen Agitationschwimdbelien, die diese Behauptung anpöbeln, 3000 M Belohnung versprochen, wenn sie dafür den Nachweis erbrächten, Schulte habe sie sich noch verdienen, wenn er den Nachweis für seine Klagen beibringen wolle.

Auf die Frage, was denn der Polierbund für die Unternehmern der Poliere getan habe, als die Bauarbeiterverbände in schweren Kämpfen die Löhne der Gesellen höher brachten und dadurch auch gleichzeitig die Löhne für die Poliere, wußte Herr Schulte keine Antwort zu geben, da er weder selbst eingesehen hatte, daß sie während dieser Zeit sich in Harmonie mit den

Unternehmern verhalten hätten. Dadurch ist allerdings dem Polier nicht ein Pfennig mehr Lohn gezahlt, noch irgend ein Poliermagen satt geworden.

Bezüglich der Uebertritte gilt für uns das Sprichwort: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Für uns sollte die Versammlung die Poliere zunächst einmal zum Nachdenken über freie und christliche Gewerkschaften bezw. deren Unterschiede bringen. Dieser Zweck ist voll erreicht. Im übrigen hatten die Poliere in ihrer Mehrzahl schon vor der Beendigung der Auseinandersetzungen zwischen Müller und Schulte, die von 10 Uhr bis 1 1/4 Uhr dauerten, den Saal verlassen.

Die Zukunft wird zeigen, was die Versammlung für Früchte zeitigte

Verbandsnachrichten

Hamm i. W. Die Ortsgruppe Hamm des christlichen Bauarbeiterverbandes hielt am Sonntag, den 5. September, im Gewerkschaftshaus bei Mehring eine gemeinsame Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Einig, erteilte nach kurzen Begrüßungsworten Kollege Kreis das Wort zur Berichterstattung von der Bezirkskonferenz in Bochum. Mit schlichten Worten entrollte er den Anwesenden ein Bild von den Verhandlungen. Aus dem Bericht des Bezirksleiters hob der Redner hervor, daß es uns im Bezirk Bochum gelungen sei, die Mitgliederzahl gegenüber der der letzten Jahre wesentlich zu steigern. Der Stand von 1914 sei bereits weit überschritten. Immerhin ließe in manchen Orten die Agitation noch zu wünschen übrig. Die Beamten sowie der Bezirksleiter seien durch die andauernden Lohnverhandlungen verhindert, wirksam in die Agitation einzugreifen, deshalb müsse jeder einzelne Kollege ein Pionier und Agitator für unsere Bewegung sein. Jeder christlich gestimmte Bauarbeiter gehört in unseren Verband. Umwunden müsse einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß Tausende bei dem Revolutionsrummel ins gegnerische Lager gekommen sind, aber innerlich auf unserem Standpunkt stehen. Diese wieder zu uns zurückzugewinnen, muß unsere heilige Pflicht sein. Nicht durch Terror und Zwang, sondern durch Aufklärung und Belehrung. Redner führte dann weiter aus, daß die Konferenz die wilden Streiks und Putzche einstimmig verurteilte, diese seien ebenso wie das Schieber- und Wuchererum ein Krebsgeschwür an unserem Volkstörper. Die Konferenz beschloß dann die Erziehung einer Bezirksklasse, deren Notwendigkeit gerade in der Agitation und der Aufklärungsarbeit allseitig anerkannt wurde. Einen würdigen und glanzvollen Abschluß fand die Konferenz, wie Redner anführte, durch die Schlußausführungen des Zentralvorsitzenden Wiedberg-Berlin. Selbiger streifte unser ganzes Wirtschaftsleben in seiner augenblicklichen Lage und berührte unter anderem den Achtstundentag. Hierbei erklärte Kollege Wiedberg unter allseitigem stürmischem Beifall der Versammelten, daß wir Bauarbeiter uns den Achtstundentag unter keinen Umständen entziehen lassen, und wenn es auch zu schweren Kämpfen kommen würde. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen und von den Vorsitzenden unterschrieben. Kollege Einig sprach dann über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Jünglings- und Arbeitervereinen und hob hervor, daß beide Organisationen aufeinander angewiesen seien, folglich müsse jeder christliche Gewerkschaftler Mitglied eines konfessionellen Vereins sein. Des weiteren wies er noch auf die Berichte des unabhängigen Abg. Dittmann in der „Freiheit“ über Rußland hin und betonte, daß da der beste Beweis für die verkehrte und unhaltbare Anschauung des Kommunismus gegeben sei. Nur wenn unser Volk in seiner Gesamtheit dieses einsteht und von innen heraus neu erstarbt im positiven Christentum, ist es gerettet. Nachdem der Vorsitzende und Kollege Einig auf die bevorstehenden großen Grundgebungen des „Konsumvereins“ und des „Zentralverbandes der Kriegsheldkämpfer“, welche noch in den Tageszeitungen bekanntgegeben werden, hingewiesen hatte, konnte nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die Versammlung zu allseitiger Zufriedenheit geschlossen werden.

Demabrid. Nicht eigenartige Verhältnisse herrschen in dem Betriebe der Firma Gebr. Scherz & Hoff, Tiefbauunternehmung Halen i. W. Diefelbe besitzt in Halen und Gollage zwei Steinbrüche, in welchen zirka 50 bis 60 Steinbrucharbeiter beschäftigt werden. Eine Arbeitervertretung nach dem Betriebsrätegesetz besteht dort immer noch nicht, trotzdem die Arbeiter dieselbe wiederholt verlangt hatten. Die Entlohnung ist geradezu unerhört. Arbeiter, welche in der Löhnung volle 12 Schichten arbeiten, erhalten 3 M pro Stunde, wer 10-12 Schichten arbeitet 2,50 M, bei 9 Schichten 2,00 M, und bei weniger wie 9 Schichten 2,50 M pro Stunde. Um nun diese traurigen Verhältnisse zu ändern, versuchten die Arbeiter, sich dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter anzuschließen. Als die Firma davon erfuhr, wurden die als Anführer im Verdacht stehenden Kollegen nach einer anderen Bauplatz verschickt. Dieses hatte jedoch zur Folge, daß sich nur alle Arbeiter dem Verbands angeschlossen. Hierauf brochte die Firma mit Schließung der Betriebe und abermaliger Verregelung des als Vertrauensmann bestimmten Kollegen. Sieben Arbeiter, welche infolge anhaltenden Regens, völlig durchnäßt die Arbeit verließen, wurden gefoltert und nach einem Weggehen im Amt Klopfenburg verschickt. Hierauf wurden die Vertreter unseres Verbandes und des Deutschen Bauarbeiterverbandes vorbestellt, aber erfolglos. Der Schwiegerohn des Scherz hoff erklärte, so was bulbe er in dem Betriebe nicht, eher würden die Steinbrüche geschlossen, dann sähen die Arbeiter was chesten, was sie sich eingebrockt hätten. Ein solches Benehmen ist denn doch etwas stark. Haben diese Herren denn immer noch nichts gelernt? Nur so weiter; wir werden auch diesen Herrenstandpunkt zu brechen wissen. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Haltet

fest an den Organisation, dieselbe in alles daran setzen, auch hier geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Schörlingen. Am 18. September fand im Gasthaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Eingeladen waren auch die Kollegen der hiesigen Bestände des Metallarbeiterverbandes. Die Mitglieder der Bestände waren so ziemlich vollständig erschienen. Kollege Schneider, Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes, öffnete die Versammlung und erteilte nach Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten dem Kollege Koch-Wilm das Wort. Derselbe machte die Kollegen aufmerksam auf den Bauarbeitermangel in Holland und auf ein den Gruppen bereits zugegangenes Schreiben, betr. die Wanderung dorthin. Hierauf wurde zu dem Angebot des Zentralvorstandes, Beschaffung von Schuhen und Bindungsmitteln, Stellung genommen. Nun ergriff Kollege das Wort zu einem Vortrag über „Wirtschafts- und Staatsbankrott oder Neuaufbau.“ In wohlüberdachten Ausführungen wies er auf die große Tragweite dieses Problems hin. Zum besseren Verständnis griff er zurück bis die Zeit der Entstehung des wirtschaftlichen Liberalismus in England, ließ dann alle größeren Ereignisse der Wirtschaftsentwicklungen an den Augen der Anwesenden vorbeiziehen. Eingehend beleuchtete er unsere heutige Wirtschaftslage, ebenso die finanzielle Lage des Staates. Besonders verwarf er das Vorgehen der Sozialdemokratie in Württemberg gegen den 10prozentigen Steuerabzug. Erfassung aller unwichtigen Krieger- und Rekrutierungsgewinne ist Aufgabe des Staates. Staatliche Kraft und Gerechtigkeit auf dem Boden des Christentums kann und muß den Weg zur Rettung weisen. Nicht der Sozialismus materialistischer Prägung habe die Kraft, Bannerträger und Vorkämpfer für den Neuaufbau Deutschlands zu sein. Das marxistische Programm ist heute mehr als reaktionär bedürftig, ja geradezu ein Stück altes Müll aus 19. Jahrhunderts Zeiten geworden. Nur die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die zur Volksbewegung größten Stilles werden muß, kann die Grundlage und den Ausgangspunkt zu Deutschlands Wiederaufbau abgeben. — Von den anwesenden Gegnern machte keiner Gebrauch von der Diskussion, obwohl sie der Referent scharf herausforderte. Kollegen, für uns kann angesichts der Lage nur die Losung sein, noch fester und treuer zusammenzufassen in unserem christlichen Bauarbeiterverband

Bekanntmachungen

Achtung!
Verwaltungsstelle Silberheim.
Das Bureau befindet sich vom 1. Oktober ab in unserem Gewerkschaftshaus, Kreuzstr. 18, und ist geöffnet Montag, Mittwoch, Freitag abds. von 6-8 Uhr. Sonnabend den ganzen Tag, Sonntag von 11-1 Uhr. Alle Verbandsangelegenheiten werden von dieser Stelle aus geregelt.
Der Vorstand der Verwaltungsstelle Silberheim
J. A.: Johannes Selbing.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde auf Grund eines Versammlungsbeschlusses vom 4. 8. 20 das Mitglied August Ballensack, Buchnummer 19 837, wegen Verstoß gegen § 18 Abs. 2 der Satzung.
Ortsgruppe Herne.

Sterbetafel.
Am 5. September starb unser Kollege Johann Nikol. Mounnerjahn an Herzleiden.
Verwaltungsstelle Oberhausen Wld.
Am 6. September starb unser Kollege Josef Müller (Zimmerer) aus Ahenheim infolge einer Kehlkopfkrankheit.
Ortsgruppe Hamm i. W.
Am 7. September starb der Kollege Julius Gruben aus Dülken an Speiseröhrenverengung.
Verwaltungsstelle W. Gladbach.
Am 11. September starb unser treuer Kollege, der Maurer Jakob Ring, Münster b. Bingerbrunn an Wasserjucht im Alter von 50 Jahren.
Verwaltungsstelle Kreuznach.
Am 14. September starb nach kurzer schwerer Krankheit unser treues langjähriges Mitglied Albert Brühl im Alter von 49 Jahren an Darmverschlingung. Wir verlieren in ihm unsern gewissenhaftesten Kassierer und eifrigen Förderer unserer christl. Gewerkschaftsfrage.
Ortsgruppe Recklinghausen (Hilfenlegr).
Im Mai wurde unser treuer Kollege Edmund Offenlopp von herabstürzenden Erdmassen verschüttet, an deren Folgen er am 15. September gestorben ist. Eine Witwe mit 7 Kindern stehen trauernd an der Bahre.
Verwaltungsstelle Silberheim.
Am 17. September starb unser treuer Kollege Josef Althaus im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.
Am 18. September starb unser treuer Kollege August Schödel im Alter von 57 Jahren an allgemeiner Körperchwäche.
Wir verlieren in den Heimgegangenen langjährige, in allen Dingen erprobte Gewerkschaftler, die bei uns unversehrt geblieben.
Verwaltungsstelle Berlin.
Ehre ihrem Andenken!